

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
Fachbereich Bauwesen Geoinformation
Gesundheitstechnologie
AZ 477-xx-3**



2. Sitzung der ZEvA-Kommission

am 08.05.2018

TOP 6.09

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Angewandte Geodäsie	B.Sc.	210	7 Sem.	Vollzeit	45		
Geoinformatik	B.Sc.	210	7 Sem.	Vollzeit	30		
Geoinforma- tionswissenschaften ¹	M.Sc.	90	3 Sem.	Vollzeit	25	K	A

Vertragsschluss am: 22.02.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 10./11.01.2018

Ansprechpartnerin der Hochschule:

Prof. Dr. rer. nat. Ingrid Jaquemotte

Studiendekanin Geoinformation

Ofener Str. 16/19

26121 Oldenburg

ingrid.jaquemotte@jade-hs.de

(0441) 7708 - 3208

Betreuender Referent: Michael Weimann

¹ bisher „Geodäsie und Geoinformatik“

Inhaltsverzeichnis

Gutachter:

- Prof. Dr.-Ing. Ralf Bill, Professor für Geodäsie und Geoinformatik, Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät der Universität Rostock
- Prof. Dr.-Ing. Bernd Teichert, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (FH), Fakultät Geoinformation
- Prof. Dr.-Ing. Michael Hahn, Hochschule für Technik Stuttgart, Fakultät Vermessung, Informatik und Mathematik
- Dr. Christian Hesse, Geschäftsleitung des Vermessungsbüros Hesse, Buxtehude
- Dennis Haitz, Student der Geodäsie und Geoinformatik (Master) am KIT

Hannover, den 08.03.2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtertutum und ZEvA-Kommissions-Beschluss.....	I-5
1. ZEvA-Kommissions-Beschluss	I-5
2. Abschließendes Votum der Gutachter	I-7
2.1 Allgemein	I-7
2.2 Studiengang Angewandte Geodäsie (B.Sc.).....	I-7
2.3 Studiengang Geoinformatik (B.Sc.).....	I-8
2.4 Studiengang Geoinformationswissenschaften (M.Sc.).....	I-8
II. Bewertungsbericht der Gutachter.....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-3
1.3 Studierbarkeit.....	II-3
1.4 Ausstattung.....	II-4
1.5 Qualitätssicherung	II-5
2. Angewandte Geodäsie (B.Sc.)	II-6
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-6
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-7
2.3 Studierbarkeit.....	II-8
2.4 Ausstattung.....	II-8
2.5 Qualitätssicherung	II-8
3. Geoinformatik (B.Sc.)	II-9
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-9
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-10
3.3 Studierbarkeit.....	II-11
3.4 Ausstattung.....	II-11
3.5 Qualitätssicherung	II-11
4. Geoinformationswissenschaften (M.Sc.)	II-12
4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-12
4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-13
4.3 Studierbarkeit.....	II-14

Inhaltsverzeichnis

4.4	Ausstattung	II-14
4.5	Qualitätssicherung	II-14
5.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-15
5.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-15
5.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-15
5.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-16
5.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-16
5.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-16
5.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-17
5.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-17
5.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-17
5.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-17
5.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-18
5.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-18
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertvetum und ZEvA-Kommissions-Beschluss

1. ZEvA-Kommissions-Beschluss

Die ZEvA-Kommission nimmt den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, die Stellungnahme der Hochschule sowie die Würdigung der Stellungnahme durch die Gutachtergruppe zur Kenntnis und trifft auf dieser Basis die folgenden Entscheidungen.

Die ZEvA-Kommission beschließt die folgenden allgemeinen Auflagen für alle Studiengänge:

- 1. Die Hochschule muss die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit sicherstellen, indem Abschlusskolloquien aller Studiengänge fristgerecht durchgeführt werden. Dies ist bislang nicht gewährleistet und könnte bspw. durch eine entsprechende Anmeldefrist zur Master-These erreicht werden. (Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)*
- 2. Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden systematisch über die Ergebnisse aus den Evaluationen informiert werden sowie Rückmeldungen über die daraus abgeleiteten Maßnahmen erhalten. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)*

Studiengang Angewandte Geodäsie (B.Sc.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Angewandte Geodäsie mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Studiengang Geoinformatik (B.Sc.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Geoinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

I Gutachtertutum und ZEvA-Kommissions-Beschluss

1 ZEvA-Kommissions-Beschluss

Studiengang Geoinformationswissenschaften (M.Sc.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Geoinformationswissenschaften mit dem Abschluss Master of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, für alle Module durchgehend auch empfohlene Literatur in die Beschreibungen der Module aufzunehmen.

2.1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:

- Die Hochschule muss die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit sicherstellen, indem Abschlusskolloquien aller Studiengänge fristgerecht durchgeführt werden. Dies ist bislang nicht gewährleistet und könnte bspw. durch eine entsprechende Anmeldefrist zur Master-Thesis erreicht werden. (Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)
- Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden systematisch über die Ergebnisse aus den Evaluationen informiert werden sowie Rückmeldungen über die daraus abgeleiteten Maßnahmen erhalten. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

2.2 Studiengang Angewandte Geodäsie (B.Sc.)

2.2.1 Empfehlungen:

--- keine ---

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Angewandte Geodäsie mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Studiengang Geoinformatik (B.Sc.)

2.3.1 Empfehlungen:

--- keine ---

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Geoinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Studiengang Geoinformationswissenschaften (M.Sc.)

2.4.1 Empfehlungen:

--- keine ---

2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Geoinformationswissenschaften mit dem Abschluss Master of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II Bewertungsbericht der Gutachter

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

II. Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

An der Jade Hochschule studieren ca. 8.000 Studierende an den drei Standorten Wilhelmshaven, Oldenburg und Elsfleth. Der Fachbereich „Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie“, an dem die zu reakkreditierenden Studiengänge angesiedelt sind, ist einer von zwei Fachbereichen am Standort Oldenburg.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Oldenburg sowie nachgereichte Beschreibungen der Module (Modulhandbuch). Während der Vor-Ort-Begehung wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden der zu reakkreditierenden Studiengänge.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).²

² Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

siehe Abschnitte 2.1, 3.1 und 4.1.

zentrale Aspekte, die für alle Studiengänge gelten:

Die Hochschule hat für die Studiengänge einen gesamtheitlichen Ansatz zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements sowie der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden verfasst. Dieser gilt für alle Studiengänge und wurde in dieser Form von der Gutachtergruppe als gut bewertet:

„Als staatliche Hochschule sieht sich die Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth verpflichtet, neben der Vermittlung von fachlichen Fähigkeiten und Kenntnissen auch eine Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement auf Grundlage der demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zu fördern. Dies erfolgt zum einen durch die Einbindung der Studierenden in die Gremien der Hochschule; gerade die Richtlinie der Jade Hochschule zur Verwendung der Studienqualitätsmittel macht den Studierenden die Bedeutung der bürgerschaftlichen Teilhabe deutlich. Die zentralen Studienqualitätsmittel werden im Einvernehmen mit dem Präsidium von einer Studienqualitätskommission vergeben, die zu 2/3 aus studentischen Mitgliedern besteht. Über die Verwendung dezentraler Mittel, die den Fachbereichen zugewiesen werden, entscheidet die Studienkommission, die paritätisch mit Studierenden und anderen Mitgliedern der Hochschule besetzt ist. Zum anderen wird das Engagement von Studierenden im Rahmen der Konferenz der GeodäsieStudierenden (KonGeoS) durch die Hochschule ausdrücklich unterstützt und gefördert. (...)

Ein Studium an einer Hochschule fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Hier ist insbesondere die Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, die Teamfähigkeit, und die Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten zu nennen. Das Modulangebot der Studiengänge unterstützt dies u.a. durch Projekte und Module des Bereichs „allgemeine Qualifikationen“ bzw. „Management und Kommunikation“. Insbesondere wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden – das zeigen die Erfahrungen aus den Bachelorstudiengängen – durch die Praxisphase positiv beeinflusst, da die Studierenden dort als ernst genommenes Mitglied eines Unternehmens oder einer Behörde agieren und in Teilbereichen Wissen und Fähigkeiten einbringen, die so dort nicht vorhanden sind und einen positiven Einfluss auf die Entwicklung eines Unternehmens oder einer Behörde nehmen.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 9 f.)

Die Gutachtergruppe hat sich auf Basis der Antragsunterlagen sowie der Gespräche vor Ort ein Bild davon machen können, dass die Hochschule die Qualifikationsbereiche gesellschaftliches Engagement sowie Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gut mit den einzelnen Studienprogrammen abdeckt.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

siehe Abschnitte 2.2, 3.2 und 4.2.

1.3 Studierbarkeit

Die Gutachtergruppe erachtet die vorgelegten Studiengangskonzepte mit einer organisatorischen Einschränkung (s.u.) als durchweg gut strukturiert und gut studierbar. Dies wird ermöglicht durch eine gute Ausstattung und durch gute Betreuungsmöglichkeiten.

Die Studierbarkeit wird weiter gesichert durch gut strukturierte Curricula und umfangreiche, aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur Unterstützung, Beratung und Betreuung der Studierenden. Wiederholungsprüfungen werden so angeboten, dass sie nicht zwangsläufig zur Verlängerung der Studiendauer führen.

Eingeschränkt wird die Studierbarkeit aller Studiengänge durch eine im vorgelegten Akkreditierungsantrag angedeutete Studienzeitverlängerung durch nicht fristgerechtes Abhalten der Abschlusskolloquien. Die zeitliche Organisation der Abschlusskolloquien führt teilweise zur Verlängerung des Studiums um ein Semester (zumindest statistisch). Dies muss behoben werden, die Abschlusskolloquien müssen so organisiert sein, dass sie sich nicht studienzeitverlängernd auswirken. Dies sollte aus Sicht der Gutachtergruppe durch eine entsprechende Anmeldefrist zur Master-Thesis bewerkstelligt werden, so dass nachgelagert eine nicht studienzeitverlängernde Durchführung der Kolloquien möglich ist.

Die Gestaltung der jeweiligen Studienpläne erscheint der Gutachtergruppe als sinnvoll. Die Modulabfolgen sind fachlich nachvollziehbar und tragen zur Studierbarkeit bei. Auch sprechen die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung für die Studierbarkeit. Genaue Angaben zu Eingangsqualifikationen und zur Berechnung der Arbeitsbelastung sind in den Modulhandbüchern festgelegt.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist unter § 8 Absatz 17 des "Allgemeinen Teils der Bachelor-Prüfungsordnung der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth" sowie § 8 Absatz 18 des "Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth" verbindlich geregelt. Bei chronischen Krankheiten und körperlichen Beeinträchtigungen sind individuelle Lösungen (z. B. Fristverlängerungen) möglich.

Für die Studierenden steht ein umfangreiches Beratungsangebot bereit. Bei Fragen zur Organisation des Studiums stehen den Studierenden die Studiengangsleitungen, die Programmverantwortlichen und die Mitarbeiter(innen) der überfachlichen Beratungseinrichtungen zur Verfügung.

Fachliche Fragen können direkt an die Lehrenden gerichtet werden. Die vor Ort befragten Studierenden sind mit der Betreuungsrelation an der Hochschule ausdrücklich sehr zufrieden. Bei fachlichen und überfachlichen Fragen seien die Ansprechpartner(innen) gut erreichbar und würden als hilfsbereit wahrgenommen. Die enge Zusammenarbeit, eine gute

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Atmosphäre und individuelle Absprachen zu inhaltlichen und organisatorischen Aspekten förderten gemäß den Studierenden ebenfalls die Studierbarkeit.

Die Gutachtergruppe schätzt daher die zu akkreditierenden Studiengänge als gut studierbar ein. Dabei hebt sie die gute Betreuungsrelation, die enge Beziehung zwischen den Lehrenden und Studierenden sowie die respekt- und vertrauensvolle Zusammenarbeit positiv hervor.

Die Studierbarkeit wird vor Ort auch durch die Ausstattung sichergestellt (Details s. Abschnitt 1.4). Die Infrastruktur umfasst Lehr-, Lern- und Arbeitsräume, die den Studierenden zur Verfügung stehen sowie eine gehobene technische Ausstattung. Zudem sind eine gute Standort-Bibliothek sowie eine gehobene technische Ausstattung vor Ort verfügbar.

Auf die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen wird von Seiten der Hochschule eingegangen. Danach wird die Studierbarkeit auch für Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen sichergestellt, indem z.B. Lehrveranstaltungen in entsprechend zugänglichen Räumlichkeiten gehalten werden.

1.4 Ausstattung

Die Gutachtergruppe konnte sich vor Ort von der guten räumlichen, sächlich/technischen und personellen Ausstattung überzeugen und sieht die Durchführung der Studiengänge auf dieser Basis als gesichert an. Dies konnte die Hochschule in den Antragsunterlagen gut nachvollziehbar darstellen.

Die personelle Ausstattung wurde in den Antragsunterlagen transparent und nachvollziehbar dargestellt und stellt die adäquate Durchführung der Studiengänge sicher.

Die Hochschule hat in ihrer Antragsdokumentation Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung beschrieben:

„Die Jade Hochschule bietet den Lehrenden und anderen Mitarbeiter_innen regelmäßig Weiterbildungsveranstaltungen an. Beispielhaft seien aus den letzten Jahren Veranstaltungen wie ‚Gender Training‘, ‚Konzepte und Methoden zur Hochschuldidaktik in den Ingenieurwissenschaften‘ und ‚Schlüsselkompetenzen und Berufsfähigkeit‘ genannt. Die Hochschule bietet regelmäßig einen zweiwöchigen Sprachkurs im englischsprachigen Ausland an, an dem zwischenzeitlich mehrere Mitglieder der Abteilung Geoinformation teilgenommen haben. Darüber hinaus besteht für alle Lehrenden die Möglichkeit, an Weiterbildungsveranstaltungen der Universität Oldenburg im Bereich der Personal- und Organisationsentwicklung (in den Bereichen Management/Arbeitstechniken, Kommunikation, EDV, Gesundheitsförderung und Sprachen) und des landesweiten Kompetenzzentrums Hochschuldidaktik für Niedersachsen (KHN) an der TU Braunschweig teilzunehmen.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 22, weitere Ausführungen ebd.)

Die Gutachter beurteilen die personelle Ausstattung und die Möglichkeiten zur Personalent-

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Studiengangübergreifende Aspekte

wicklung auf dieser Basis als sehr gut.

Die unterschiedliche Interpretation des Begriffes „Drittmittel“ zwischen Fachbereich, Land und Hochschulleitung führt zu einer nicht nachvollziehbar belastbaren Zahl. Im Sinne dieser doch in Teilen forschungsstarken Abteilung ist eine Darstellung der gesamten zusätzlich eingeworbenen Mittel hilfreich.

1.5 Qualitätssicherung

Die Gutachtergruppe konnte feststellen, dass es ein hochschulweites System der Qualitätssicherung gibt, welches auch auf die zu reakkreditierenden Studiengänge Anwendung findet.

Das System stellt sicher, dass Ergebnisse des Qualitätsmanagements zur gezielten Weiterentwicklung auch der zu reakkreditierenden Studiengänge herangezogen werden und wurden. Hierzu gehören regelmäßige systematisierte Evaluationen der einzelnen Module. Nach Darstellung von Studierenden und Hochschulvertreter(inne)n wird an der Hochschule jedoch auch ein informelles Feedback von Studierenden zur Weiterentwicklung von Studiengängen und zur Behebung von etwaig vorhandenen Problemen genutzt. Die Hochschule hat zudem den laufenden Prozess der Reakkreditierung der Studiengänge für eine umfassende Weiterentwicklungsschleife der Programme genutzt, in welcher aus den vergangenen Erfahrungen mit den Studiengängen und unter Einbeziehung der Studierendenschaft Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert und genutzt wurden.

Die Gutachtergruppe hat vor Ort den Eindruck gewonnen, dass der Evaluations-Kreis nicht systematisiert geschlossen ist: Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden systematisch über die Ergebnisse aus den Evaluationen informiert werden sowie Rückmeldungen über die daraus abgeleiteten Maßnahmen erhalten. Hierfür eventuell notwendige Regularien sollten in einer Evaluationsordnung festgeschrieben werden. Von diesem Aspekt abgesehen beurteilen die Gutachter das vorhandene System als gut geeignet zur Sicherung aller Qualitätsaspekte der Studiengänge.

2. Angewandte Geodäsie (B.Sc.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Zu den Qualifikationszielen „gesellschaftliches Engagement“ sowie „Persönlichkeitsentwicklung“ siehe Abschnitt 1.1.

Die Hochschule hat für den zu akkreditierenden Studiengang Unterlagen vorgelegt, die auf ein ausgewogenes Studiengangskonzept schließen lassen, welches sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert. Im Rahmen des Studiengangs werden relevante theoretische Inhalte auf aktuellem Stand vermittelt. Absolvent(inn)en des Studiengangs werden auf adäquatem Niveau in den entsprechenden Bereichen qualifiziert. Hinzu kommt eine gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, welche maßgeblich in den verschiedenen Modulen impliziert enthalten ist. Diese Informationen macht die Hochschule den Studierenden in den Ordnungen, dem Modulhandbuch und in weiteren beschreibenden Texten zugänglich.

Die Qualifikationsziele beziehen sich aus Sicht der Gutachtergruppe auf die wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent(inn)en und bereiten diese somit nicht nur auf die Aufnahme einer Berufstätigkeit sondern auch auf ein weiterführendes Studium vor. Den Studierenden wird innerhalb des Studiengangs die Fähigkeit vermittelt, das erworbene Wissen selbständig zu vertiefen und sich Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes zu erarbeiten, aber auch der Fähigkeit zu einer differenzierten Reflexion über das Fachgebiet und Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit zu Themen, die sich in diesem Zusammenhang stellen.

Die Hochschule führt zum Qualifikationsziel des Studiengangs weiter aus:

„Absolventinnen und Absolventen des Studienganges sind berufsbefähigend ausgebildet. Sie haben die Kernkompetenzen in der dreidimensionalen Aufnahme und Verarbeitung raumbezogener Objekte mit vorgegebenen Qualitätsansprüchen. Die im Studium vermittelten Kenntnisse erstrecken sich auf die Erfassung, die Datenhaltung, die Analyse und Interpretation sowie die Präsentation dieser Objekte. Diese Aufgaben fallen sowohl im Zusammenhang mit Vermessung der Erdoberfläche und Bauwerken als auch im Bereich der industriellen Messtechnik an. Daneben werden Kenntnisse auf dem Gebiet der Raumplanung, der Immobilienwertermittlung sowie der Stadt- und Regionalentwicklung vermittelt. Dieses breite Spektrum eröffnet den Absolventen Arbeitsmöglichkeiten in der freien Wirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung.“ (Internettabelle des Studiengangs)

Die Absolvent(inn)en des Studiengangs werden zur Aufnahme einer ersten Berufstätigkeit qualifiziert.

Die Hochschule hat im Akkreditierungsantrag plausible Qualifikationsziele für den Studiengang formuliert. Diese finden sich in den studiengangsrelevanten Dokumenten sowie dem Modulhandbuch des Studiengangs wieder.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang umfasst insgesamt 210 ECTS-Punkte, die innerhalb von sieben Semestern Regelstudienzeit erworben werden können.

„Das Studium ist als Vollzeitangebot mit sechs Theoriesemestern konzipiert. Pro Semester müssen Lehrveranstaltungen im Umfang von etwa 24 Semesterwochenstunden aus den verschiedenen Kompetenzbereichen erfolgreich absolviert werden. In Semester 7 ist die Praxisphase angesiedelt. Hier führen die Studierenden 13 Wochen lang eine fachbezogene Tätigkeit in Industrie, Verwaltung etc. durch. Jede_r Studierende wird individuell durch eine_n Hochschullehrer_in oder eine andere geeignete Person betreut. Das Studium endet mit der Bachelorarbeit, so dass die Regelstudiendauer insgesamt sieben Semester beträgt.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 43).

Im Rahmen des Studiums werden die Studierenden auch zum fachübergreifenden Arbeiten befähigt, was durch Wahlpflicht-Module im Umfang von 10-20 ECTS (je nach Wahlverhalten der Studierenden) sichergestellt wird, innerhalb dessen die Studierenden Lehrangebote aus unterschiedlichen Bereichen wahrnehmen. Hierbei können die Studierenden überfachliche Wahlangebote mit Bezug zu ihrer originären Fachdisziplin individuell wählen, wobei durch die Studienberatung immer sichergestellt wird, dass diese zusammen mit den übrigen studierten Inhalten ein kohärentes Qualifikationsziel ergeben.

Im siebten Semester des Studiengangs ist eine der Bachelor-Thesis vorgeschaltete Praxisphase vorgesehen, in welcher die Studierenden die bis dahin erworbenen Qualifikationen in einer projektbezogenen Praxistätigkeit einsetzen und erproben.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im Rahmen des Studiengangs fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden. Hierzu gehören fachliche Kompetenzen aus den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaften, Messtechnik, Geodäsie und Landmanagement und (Geo-)Informatik sowie unterschiedlicher wählbarer Schwerpunkte. Über diese fachlichen Kompetenzen hinaus werden den Studierenden methodische und überfachliche Kompetenzen auf Bachelor-Niveau vermittelt. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dieses Konzept sehr gelungen und qualifiziert die Absolvent(inn)en in allen Bereichen sehr gut.

„Die Bachelorstudiengänge können studiert werden, wenn eine allgemeine Hochschulreife, eine Fachhochschulreife, eine fachbezogene Hochschulzugangsberechtigung durch Prüfung (Z-Prüfung), Hochschulzugangsberechtigung aufgrund beruflicher Vorbildungen oder bei ausländische Bewerber_innen mit hinreichenden Sprachkenntnissen eine gleichwertige ausländische Hochschulzugangsberechtigung vorliegt. Darüber hinaus existieren keine gesonderten Zugangsvoraussetzungen.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S.15)

Die Gutachter erachten dieses System insgesamt als gut geeignet, um den Zugang zum Studiengang zu regeln.

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Angewandte Geodäsie (B.Sc.)

2.3 Studierbarkeit

siehe Abschnitt 1.3

2.4 Ausstattung

siehe Abschnitt 1.4

2.5 Qualitätssicherung

siehe Abschnitt 1.5

3. Geoinformatik (B.Sc.)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Zu den Qualifikationszielen „gesellschaftliches Engagement“ sowie „Persönlichkeitsentwicklung“ siehe Abschnitt 1.1.

Die Hochschule hat für den zu akkreditierenden Studiengang Unterlagen vorgelegt, die auf ein ausgewogenes Studiengangskonzept schließen lassen, welches sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert. Im Rahmen des Studiengangs werden relevante theoretische Inhalte auf aktuellem Stand vermittelt. Absolvent(inn)en des Studiengangs werden auf adäquatem Niveau in den entsprechenden Bereichen qualifiziert. Hinzu kommt eine gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, welche maßgeblich in den verschiedenen Modulen impliziert enthalten ist. Diese Informationen macht die Hochschule den Studierenden in den Ordnungen, dem Modulhandbuch und in weiteren beschreibenden Texten zugänglich.

Die Qualifikationsziele beziehen sich aus Sicht der Gutachtergruppe auf die wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent(inn)en und bereiten diese somit nicht nur auf die Aufnahme einer Berufstätigkeit sondern auch auf ein weiterführendes Studium vor. Den Studierenden wird innerhalb des Studiengangs die Fähigkeit vermittelt, das erworbene Wissen selbständig zu vertiefen und sich Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes zu erarbeiten, aber auch der Fähigkeit zu einer differenzierten Reflexion über das Fachgebiet und Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit zu Themen, die sich in diesem Zusammenhang stellen.

Die Hochschule führt zum Qualifikationsziel des Studiengangs weiter aus:

„Absolventinnen und Absolventen des Studienganges sind berufsbefähigend ausgebildet. Sie haben die Kernkompetenzen bei der Erfassung, Bewertung, Analyse, Verwaltung und Präsentation raumbezogener Daten und bei der Unterstützung von raumbezogenen Planungsprozessen. Ebenso bestehen umfangreiche Kenntnisse von Informationstechnologien im Umfeld der Geoinformationssysteme, was die Konzeption und Entwicklung von Geoinformationssystemen und die Anpassung, Konfiguration und Erweiterung bestehender Systeme umfasst. Dieses breite Spektrum eröffnet den Absolventen Arbeitsmöglichkeiten in der freien Wirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung.“ (Internettabelle des Studiengangs)

Die Absolvent(inn)en des Studiengangs werden zur Aufnahme einer ersten Berufstätigkeit qualifiziert.

Die Hochschule hat im Akkreditierungsantrag plausible Qualifikationsziele für den Studiengang formuliert. Diese finden sich in den studiengangsrelevanten Dokumenten sowie dem Modulhandbuch des Studiengangs wieder.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang umfasst insgesamt 210 ECTS-Punkte, die innerhalb von sieben Semestern Regelstudienzeit erworben werden können.

„Das Studium ist als Vollzeitangebot mit sechs Theoriesemestern konzipiert. Pro Semester müssen Lehrveranstaltungen im Umfang von etwa 24 Semesterwochenstunden aus den verschiedenen Kompetenzbereichen erfolgreich absolviert werden. Das sechste Semester, das eine hohe Anzahl von Wahlpflichtfächern (insbesondere als freie Wahl) aufweist, dient als mögliches Auslandsfenster. Im 7. Semester ist die Praxisphase angesiedelt. Hier führen die Studierenden ca. 13 Wochen lang eine fachbezogene Tätigkeit in Industrie, Verwaltung etc. durch. Jede(r) Studierende wird individuell durch einen Hochschullehrer betreut. Das Studium endet mit der Bachelorarbeit, so dass die Regelstudiendauer insgesamt sieben Semester beträgt.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 53).

Im Rahmen des Studiums werden die Studierenden auch zum fachübergreifenden Arbeiten befähigt, was durch Wahlpflicht-Module im Umfang von 7-22 ECTS (je nach Wahlverhalten der Studierenden) sichergestellt wird, innerhalb dessen die Studierenden Lehrangebote aus unterschiedlichen Bereichen wahrnehmen. Hierbei können die Studierenden überfachliche Wahlangebote mit Bezug zu ihrer originären Fachdisziplin individuell wählen, wobei durch die Studienberatung immer sichergestellt wird, dass diese zusammen mit den übrigen studierten Inhalten ein kohärentes Qualifikationsziel ergeben.

Im siebten Semester des Studiengangs ist eine der Bachelor-Thesis vorgeschaltete Praxisphase vorgesehen, in welcher die Studierenden die bis dahin erworbenen Qualifikationen in einer projektbezogenen Praxistätigkeit einsetzen und erproben.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im Rahmen des Studiengangs fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden. Hierzu gehören fachliche Kompetenzen aus den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaften, (Geo-) Informatik, Geodäsie und Messtechnik sowie unterschiedlicher wählbarer Schwerpunkte. Über diese fachlichen Kompetenzen hinaus werden den Studierenden methodische und überfachliche Kompetenzen auf Bachelor-Niveau vermittelt. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dieses Konzept sehr gelungen und qualifiziert die Absolvent(inn)en in allen Bereichen sehr gut.

„Die Bachelorstudiengänge können studiert werden, wenn eine allgemeine Hochschulreife, eine Fachhochschulreife, eine fachbezogene Hochschulzugangsberechtigung durch Prüfung (Z-Prüfung), Hochschulzugangsberechtigung aufgrund beruflicher Vorbildungen oder bei ausländischen Bewerber_innen mit hinreichenden Sprachkenntnissen eine gleichwertige ausländische Hochschulzugangsberechtigung vorliegt. Darüber hinaus existieren keine gesonderten Zugangsvoraussetzungen.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S.15)

Die Gutachter erachten dieses System insgesamt als gut geeignet, um den Zugang zum Studiengang zu regeln.

II Bewertungsbericht der Gutachter

3 Geoinformatik (B.Sc.)

3.3 Studierbarkeit

siehe Abschnitt 1.3

3.4 Ausstattung

siehe Abschnitt 1.4

3.5 Qualitätssicherung

siehe Abschnitt 1.5

4. Geoinformationswissenschaften (M.Sc.)

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Zu den Qualifikationszielen „gesellschaftliches Engagement“ sowie „Persönlichkeitsentwicklung“ siehe Abschnitt 1.1.

Die Hochschule hat für den zu akkreditierenden Studiengang Unterlagen vorgelegt, die auf ein ausgewogenes Studiengangskonzept schließen lassen, welches sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert. Im Rahmen des Studiengangs werden relevante theoretische Inhalte auf aktuellem Stand vermittelt. Absolvent(inn)en des Studiengangs werden auf adäquatem Niveau in den entsprechenden Bereichen qualifiziert. Hinzu kommt eine gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, welche maßgeblich in den verschiedenen Modulen impliziert enthalten ist. Diese Informationen macht die Hochschule den Studierenden in den Ordnungen, dem Modulhandbuch und in weiteren beschreibenden Texten zugänglich.

Die Qualifikationsziele beziehen sich aus Sicht der Gutachtergruppe auf die wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent(inn)en und bereiten diese auf die Aufnahme einer Berufstätigkeit vor. Den Studierenden wird innerhalb des Studiengangs die Fähigkeit vermittelt, das erworbene Wissen selbständig zu vertiefen und sich Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes zu erarbeiten, aber auch der Fähigkeit zu einer differenzierten Reflexion über das Fachgebiet und Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit zu Themen, die sich in diesem Zusammenhang stellen.

Die Hochschule führt zum Qualifikationsziel des Studiengangs weiter aus:

„Das Studium besteht aus zwei Theoriesemestern, die sich in profilabhängige Pflichtmodule, profilabhängige und profilunabhängige Wahlpflichtmodule sowie ein Projekt gliedern. Neben Modulen aus dem Kompetenzbereich ‚Wissenschaftliche Grundlagen‘, das die Fachgebiete der Geoinformation umfasst, sind Module aus den Bereich ‚Management und Kommunikation‘ zu belegen. Ein wesentliches Merkmal ist das Projekt im zweiten Semester, in dem fachvertiefend und/oder interdisziplinär gearbeitet werden kann. Das dritte Semester besteht vornehmlich aus der Masterarbeit und einem Hauptseminar. Die Masterarbeit kann im Rahmen von Forschungsprojekten der Hochschule oder im Rahmen eines Praxissemesters extern geschrieben werden. (...)

Absolvent/innen des Studienganges sind berufsbefähigend ausgebildet. Sie sind nach Studienabschluss in der Lage, sowohl auf technologisch anspruchsvollem Niveau eigenständig in Unternehmen und Behörden zu arbeiten als auch wissenschaftlich fundiert eine Promotion zu beginnen.“ (Internettabelle des Studiengangs)

Der Studiengang befähigt die Absolvent(inn)en zudem zur Aufnahme einer der Niveaustufe entsprechenden Tätigkeit.

Die Hochschule hat im Akkreditierungsantrag plausible Qualifikationsziele für den Studiengang formuliert. Diese finden sich in den studiengangsrelevanten Dokumenten sowie dem

Modulhandbuch des Studiengangs wieder.

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte, die innerhalb von drei Semestern Regelstudienzeit erworben werden können.

„Das Lehrangebot ist als Vollzeitstudium über drei Semester strukturiert. Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten.

Dabei gliedert sich das Studium in mehrere Studienteile:

- Studienteil „Wissenschaftliche Grundlagen“ im Umfang von 40 bis 43 LP insbesondere in Semester 1 und 2.
- Studienteil „Management und Kommunikation“ im Umfang von 3 bis 6 LP in Semester 1 und 2.
- Projektstudium im Umfang von 17 LP größtenteils in Semester 2.
- Abschlussphase im Umfang von 27 LP in Semester 3.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 53).

Im Rahmen des Studiums werden die Studierenden auch zum fachübergreifenden Arbeiten befähigt, was durch Wahlpflicht-Module im Umfang von 6-9 ECTS (je nach Wahlverhalten der Studierenden) sichergestellt wird, innerhalb dessen die Studierenden Lehrangebote aus unterschiedlichen Bereichen wahrnehmen. Hierbei können die Studierenden überfachliche Wahlangebote mit Bezug zu ihrer originären Fachdisziplin individuell wählen, wobei durch die Studienberatung immer sichergestellt wird, dass diese zusammen mit den übrigen studierten Inhalten ein kohärentes Qualifikationsziel ergeben.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im Rahmen des Studiengangs fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden. Hierzu gehören fachliche Kompetenzen aus den jeweils wählbaren Profil-Bereichen Geodäsie, Geoinformatik oder Geodatenanalyse in Verbindung mit Pflichtfächern. Über diese fachlichen Kompetenzen hinaus werden den Studierenden methodische und überfachliche Kompetenzen auf Master-Niveau vermittelt. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dieses Konzept sehr gelungen und qualifiziert die Absolvent(inn)en in allen Bereichen sehr gut.

„Für den Masterstudiengang existiert eine Ordnung über den Zugang und die Zulassung, die in der letzten Fassung am 17.05.2016 vom niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur genehmigt wurde. Diese Ordnung berücksichtigt insbesondere auch, dass nach einer Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) die bisherigen Regelungen zum Nachweis der besonderen Eignung für den Zugang zu Masterstudiengängen seit dem WiSe 16/17 nicht mehr wirksam sind.(...)“

Grobe Richtschnur zur Zulassung von Studierenden aus verwandten Studiengängen soll sein, dass diese Studieninhalte Mathematik/Statistik im Umfang von 10 LP, Infor-

II Bewertungsbericht der Gutachter

4 Geoinformationwissenschaften (M.Sc.)

matik im Umfang von 20 LP, GIS/Kartographie im Umfang von 25 LP, Geodatenerfassung/Vermessung im Umfang von 10 LP und Planung/Landmanagement von 10 LP umfassen; bis zu 30 LP dürfen fehlen und müssen dann zusätzlich nachgeholt werden.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S.70 f.)

Die Gutachter erachten dieses System insgesamt als gut geeignet, um den Zugang zum Studiengang zu regeln.

4.3 Studierbarkeit

siehe Abschnitt 1.3

4.4 Ausstattung

siehe Abschnitt 1.4

4.5 Qualitätssicherung

siehe Abschnitt 1.5

5. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

5.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Zu den Qualifikationszielen „gesellschaftliches Engagement“ sowie Persönlichkeitsentwicklung aller Studiengänge siehe Abschnitt 1.1.

Für Details siehe Abschnitt 2.1, 3.1 und 4.1.

5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 2.2, 3.2 und 4.2.

Die Studiengänge umfassen 210 bzw. 90 ECTS-Punkte, die in sieben bzw. drei Semestern Regelstudienzeit erworben werden. Die Master-Thesis wird mit 23, die Bachelor-Thesen mit 12 ECTS-Punkten veranschlagt. Mit Abschluss jedes Studiengangs wird ein einziger Abschluss – Bachelor of Science (B.Sc.) oder Master of Science (M.Sc.) – erworben. Dieser ist nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen.

Mit dem konsekutiven Master-Abschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht. Die Bachelor-Studiengänge haben eigenständige, berufsqualifizierende Profile.

Für den Master-Studiengang wurden angemessene Zugangsregelungen festgelegt.

Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis sind ohne Zeitverlust möglich.

Die Hochschule hat die Arbeitsbelastung mit 30 Stunden/ECTS-Punkt definiert.

Die Regelungen der zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge stehen in Einklang mit den landesspezifischen Strukturvorgaben in Niedersachsen. In der nachgereichten Form enthalten die Modulbeschreibungen alle notwendigen Angaben. Die Gutachtergruppe möchte der Hochschule empfehlen, für alle Module durchgehend auch empfohlene Literatur in die Beschreibungen der Module aufzunehmen.

Die Studiengänge sind plausibel modularisiert, mit einem Leistungspunktesystem versehen und entsprechen in ihrer Modularisierung den Vorgaben. Alle Module werden in der Regel mit einer gemeinsamen Prüfung abgeschlossen. Die Module umfassen in der Regel mindestens fünf ECTS-Punkte und sind innerhalb maximal eines Jahres abschließbar. Ausnahmen von diesen Regeln sind plausibel begründet worden.

Die Diploma Supplements entsprechen den aktuellen Vorgaben.

Die Studierenden erhalten neben der absoluten auch eine relative Abschlussnote gemäß § 10 Absatz 7 des „Allgemeinen Teils der Bachelor-Prüfungsordnung der Jade Hochschule

II Bewertungsbericht der Gutachter

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth“ sowie § 8 Absatz 7 des “Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth“.

Für die Studiengänge gibt es hochschulweit festgeschriebene Anrechnungsregeln, nach welchen die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten regelkonform bis zu 50% der zu erbringenden ECTS-Punkte festgeschrieben sind. Dort wird ebenfalls die Anrechnung der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen geregelt. Hierfür wird die Lissabon-Konvention beachtet.

5.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Für die Anerkennungsregeln siehe Abschnitt 5.2.

Für den Nachteilsausgleich siehe Abschnitt 5.5.

Für weitere Details siehe Abschnitte 2.2, 3.2 und 4.2.

5.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist weitestgehend erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.3.

Eingeschränkt wird die Studierbarkeit durch eine im vorgelegten Akkreditierungsantrag angedeutete eventuelle Studienzeitverlängerung durch nicht fristgerechtes Abhalten der Abschlusskolloquien aller Studiengänge. Die zeitliche Organisation der Abschlusskolloquien führt teilweise zur Verlängerung des Studiums um ein Semester (zumindest statistisch). Dies muss behoben werden, die Abschlusskolloquien müssen so organisiert sein, dass sie sich nicht studienzeitverlängernd auswirken. Dies sollte aus Sicht der Gutachtergruppe durch eine entsprechende Anmeldefrist zur Master-Thesis bewerkstelligt werden, sodass nachgelagert eine nicht studienzeitverlängernde Durchführung der Kolloquien möglich ist.

5.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Gutachter stellen für die zu akkreditierenden Studiengänge gute, modulbezogene Prüfungssysteme fest, welche in ihren Ausgestaltungen eine angemessene Bandbreite an Prüfungsformen einsetzen, so dass die für die jeweiligen Module formulierten Qualifikationsziele angemessen abprüfbar sind.

II Bewertungsbericht der Gutachter

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Module schließen jeweils mit einer einzigen Prüfung ab. Das Prüfungssystem enthält unter § 8 Absatz 17 des "Allgemeinen Teils der Bachelor-Prüfungsordnung der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth" sowie § 8 Absatz 18 des "Allgemeinen Teils der Master-Prüfungsordnung der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth" einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und Studierende in besonderen Lebenslagen (s. auch Abschnitt 1.3). Die Prüfungsordnungen für die Studiengänge wurden rechtsgeprüft, in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

5.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Es liegen keine studiengangsbezogenen Kooperationen vor.

5.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.4

5.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Studiengänge, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

5.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist weitestgehend erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.5.

Die Gutachtergruppe hat vor Ort den Eindruck gewonnen, dass der Evaluations-Kreis nicht systematisiert geschlossen ist: Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden systematisch über die Ergebnisse aus den Evaluationen informiert werden sowie Rückmeldungen über die daraus abgeleiteten Maßnahmen erhalten. Hierfür eventuell notwendige Regularien sollten in einer Evaluationsordnung festgeschrieben werden.

II Bewertungsbericht der Gutachter

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

5.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch
(Kriterium 2.10)

Die Studiengänge haben keinen besonderen Profilanspruch.

5.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit
(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule verfolgt ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, welches in den Antragsunterlagen unter Abschnitt 1.3.3 beschrieben wurde. Hierbei konnten die Gutachter feststellen, dass dieses Konzept auf Hochschul- und Fakultätsebene mit Leben gefüllt wird.

Zur Sicherung der Chancengleichheit hat die Hochschule allgemein verbindliche Regelungen verabschiedet, die auf spezielle Belange von Studierenden mit Behinderungen, Studierenden mit Kind(ern) und Studierenden mit spezifischem sozialen Hintergrund abzielen. Die Gutachter bewerten das vorhandene System als gut geeignet, um etwaig vorhandene Nachteile auszugleichen und die genannten Gruppen zielgerecht zu unterstützen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Stellungnahme zum Bewertungsbericht

AZ 477-xx-3

1. Stellungnahme zu inhaltlichen Punkten des Berichtes

- zu 1.3 Studierbarkeit
Im dritten Abschnitt wird darauf verwiesen, dass es aufgrund der zeitlichen Organisation der Abschlusskolloquien zumindest statistisch teilweise zu einer Verlängerung der Studienzeit kommt. Ausschlaggebend für diese Verlängerung ist allerdings i.d.R. weniger die Organisation des Abschlusskolloquiums, sondern vielmehr der Zeitpunkt der Anmeldung einer Abschlussarbeit.
 - in den Bachelorstudiengängen wird den Studierenden des fünften Semesters in einer Info-Veranstaltung ein Zeitplan für Praxisphase und Bachelorarbeit empfohlen, der so angelegt ist, dass das Abschlusskolloquium noch innerhalb des siebten Semesters stattfinden kann. Dieser empfohlene Ablauf wird den Studierenden auch unter folgendem Link bekannt gemacht:
<https://www.jade-hs.de/unsere-hochschule/fachbereiche/bauwesen-geoinformation-gesundheitstechnologie/geoinformation/studiengaenge/praxisphase/>
Der Zeitpunkt der Anmeldung zur Bachelorarbeit kann von den Studierenden allerdings frei gewählt werden und wird nicht vorgegeben.
 - Im Masterstudiengang sind die Studierenden derzeit ebenfalls frei im Zeitpunkt der Anmeldung zur Masterarbeit. Künftig soll auch hier ein Zeitplan empfohlen werden, der einen Abschluss in der Regelstudienzeit sicherstellt. In entsprechenden Infoveranstaltungen soll künftig ebenfalls darauf hingewirkt werden, dass die Studierenden ihre Abschlussarbeiten innerhalb der Regelstudienzeit planen.

- zu 1.5 Qualitätssicherung
Die Gutachter bemängeln, dass Studierende nicht systematisch über die Ergebnisse der Evaluationen und daraus abgeleitete Maßnahmen informiert werden. Sie empfehlen, eine solche systematische Rückmeldung in einer Evaluationsordnung festzuschreiben.
In der Lehrereinheit sind dazu verschiedene Maßnahmen geplant:
 - Zunächst soll geprüft werden, ob bzw. wie im Rahmen der hochschulweiten Lehrevaluation eine systematische Rückmeldung über die Ergebnisse implementiert werden kann. Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre, die aus den Evaluationsergebnissen abgeleitet werden, werden bereits jetzt mit der Studienkommission diskutiert.
 - Künftig sollen die Evaluationsergebnisse auf der Ebene der Lehrereinheit den Studierenden bekannt gemacht werden. Geeignete Kommunikationsmöglichkeiten werden derzeit geprüft.